

Ferner den conventionmäßigen gleich.

	tbl.	gr.	pf.
Churfürstl. und Königl. Hannoversche, auch Churfürstl. Braunschweig - Lüneburgische $\frac{3}{4}$ Stücke.	—	16	—
Dergleichen auch Herzogl. Braunschweigische $\frac{1}{2}$ Stücke	—	8	—
Dergleichen $\frac{1}{2}$ Stücke ($\frac{1}{4}$ Gulden)	—	4	—
Dergleichen $\frac{1}{2}$ Stücke,	—	2	—
Churfürstl. und Königl. Hannoversche 3 Mariengroschenstücke,	—	2	—
Sämmtliche vorstehend bemerkte 5 Münzsorten, mit Einschluß der vor 1750 ausgeprägten, und ohne Unterschied der Jahrgänge.			

Hierüber

Kais. Königl., auch Kais. Oesterreichische Brabanter Kronenthaler, ingl.	}	1	11	—
Königl. Baiersche Kronenthaler.				—

II. Geringer, als conventionmäßig.

Ein Königl. Preussischer Thaler,	—	22	6
„ „ „ $\frac{2}{3}$ „	—	7	6
„ „ „ $\frac{1}{3}$ „	—	3	9
„ „ „ $\frac{1}{6}$ „	—	1	9

Anmerkung. Neben den inländischen conventionmäßigen Münzen ist andern, als den in gegenwärtiger Valuationsstabelle aufgeführten, ausländischen Münzsorten ein gesetzlicher Cours in der angegebenen Masse nicht gestattet.